



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Markus Zosso / Adrian Brügger  
**Ernennung von Wildhütern**

2017-CE-180

### I. Frage

Gemäss offiziellen Informationen am Informationsabend des Amtes für Wald, Wild und Fischerei vom 28.06.2017 in Wünnewil wurde eine Person zum Wildhüter ernannt, die nicht im Kanton Freiburg wohnt. Mit vorliegendem parlamentarischem Instrument laden wir den Staatsrat ein, auf folgende Fragen klärende Antworten zu geben:

1. Wer war die Wahlbehörde in diesem Auswahlverfahren?
2. Welche Kriterien oder Bedingungen muss eine Bewerberin oder Bewerber erfüllen?
3. Wurden im Rahmen des ordentlichen Bewerbungsverfahrens auch einheimische Bewerbungen geprüft?
4. Gab es im Kanton Freiburg ansässige Bewerberinnen und Bewerber, die die Anforderungen erfüllt haben?
5. Wenn ja, warum wurde keine dieser Personen berücksichtigt?

21. Juli 2017

### II. Antwort des Staatsrats

1. *Wer war die Wahlbehörde in diesem Auswahlverfahren?*

Vier Mitarbeiter des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA), Sektor Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei, haben sämtliche Bewerbungsdossiers unabhängig geprüft. Zehn Personen wurden zu einem ersten Gespräch eingeladen. Diese Kandidatinnen und Kandidaten legten zunächst eine schriftliche Prüfung mit Fragen zur aquatischen und terrestrischen Fauna ab. Zudem mussten sie einen Aufsatz schreiben, für den sie aus drei Themen wählen konnten.

Nach der Prüfung fand die erste Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Bereichs terrestrische Fauna, Biodiversität und Jagd, eines Mitarbeiters des Bereichs aquatische Lebensräume und Fischerei und eines Vertreters der Wildhüter-Fischereiaufsicht statt. Der Amtsvorsteher wurde regelmässig über die Ergebnisse dieser Gespräche informiert.

Vier Kandidatinnen und Kandidaten wurden zu einem zweiten Gespräch eingeladen. Dieses wurde vom Amtsvorsteher durchgeführt; der Sektorchef ad interim war ebenfalls anwesend.

Anschliessend wurden der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zwei Bewerber vorgeschlagen, mit Angabe der Priorität.

*2. Welche Kriterien oder Bedingungen muss eine Bewerberin oder Bewerber erfüllen?*

Gemäss der Ausschreibung mussten die an dieser Stelle interessierten Personen die folgenden Kriterien erfüllen und Voraussetzungen mitbringen:

- > EFZ oder eine gleichwertige Ausbildung;
- > Sozialkompetenzen, selbständiges und genaues Arbeiten, Organisationssinn, Kreativität, Motivation, Initiative und Teamgeist;
- > den Berufsanforderungen entsprechende körperliche Leistungsfähigkeit;
- > ein guter Leumund;
- > gute Kenntnisse der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie in den Bereichen der Jagd und Fischerei;
- > Bereitschaft, die Berufsprüfung für Wildhüter/in sowie diejenige für Fischereiaufseher/in berufsbegleitend zu absolvieren;
- > Beherrschen der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich) und gute Kenntnisse der französischen Sprache.

*3. Wurden im Rahmen des ordentlichen Bewerbungsverfahrens auch einheimische Bewerbungen geprüft?*

Von den zehn Bewerberinnen und Bewerbern, die aufgrund ihres Dossiers für ein erstes Gespräch ausgewählt wurden, wohnten vier im Kanton Freiburg.

*4. Gab es im Kanton Freiburg ansässige Bewerberinnen und Bewerber, die die Anforderungen erfüllt haben?*

Es ist klar, dass mehrere Personen die Standardanforderungen in Zusammenhang mit dieser Stelle erfüllten. Das Ziel des Auswahlverfahrens besteht darin, die Person zu finden, die den Anforderungskriterien am besten entspricht.

Von den vier Kandidatinnen und Kandidaten, die in die endgültige Auswahl kamen, war eine Person im Kanton Freiburg wohnhaft. Schliesslich ernannte die ILFD den Bewerber, der die verlangten Kriterien am besten erfüllte.

*5. Wenn ja, warum wurde keine dieser Personen berücksichtigt?*

Ob jemand im Kanton Freiburg wohnhaft ist oder nicht, gehört nicht zu den Voraussetzungen gemäss dem Inserat, auch wenn es auf der Hand liegt, dass eine bestimmte Nähe zum Wohnort nötig ist, sobald eine ernannte Person das Amt des Wildhüters-Fischereiaufsehers ausübt. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die Person zu finden, welche die Anforderungen an die Stelle am besten erfüllt. Die schlussendlich ernannte Person wohnt im Kanton Bern, rund 700 Meter von der freiburgischen Grenze entfernt, und ist daher sehr nahe vom betreffenden Aufsichtsgebiet.

*19. September 2017*